

RS Vwgh 1998/4/30 97/06/0271

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.04.1998

Index

L81705 Baulärm Umgebungslärm Salzburg

L82005 Bauordnung Salzburg

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §59 Abs1;

BauPolG Slbg 1973 §9;

Rechtssatz

Auch wenn ein Projekt als Gesamtkonzept und daher als "unteilbares Ganzes" zu betrachten ist, kann dessen baurechtliche Trennbarkeit gegeben sein. So sind beim beschwerdegegenständlichen Bauvorhaben der Gewerbehof (Seniorenwohnanlage), der Pflgetrakt sowie das Seniorenheim und die 7 Atriumpavillons als jeweils eigenständige Baukörper erkennbar.

Schlagworte

Trennbarkeit gesonderter Abspruch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997060271.X01

Im RIS seit

13.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>